

Rede zum 2. Nachtragshaushalt des LK Darmstadt-Dieburg am 10.11.2008

(es gilt das gesprochene Wort)

Anrede

Der Landrat hat einen zweiten Nachtrag zum Haushaltsplan 2008 vorgelegt. Sicher war dieser notwendig, um die Maßnahmen aufzunehmen, die der Kreistag beschlossen hat aber auch um die Mehrkosten im Bereich des noch Eigenbetriebes „Kreisagentur für Beschäftigung“, im Bereich der Jugendhilfe und die höheren Verluste beim Eigenbetrieb „Kreiskliniken“ aber auch um die Mehrkosten wegen der Steigerung der Personalkosten durch die Tarifsteigerung haushaltsrechtlich ab zu sichern.

Gleichzeitig hat er aber bei seiner Einbringungsrede auch betont, dass auch dieser Nachtragshaushalt wiederum im sogenannten operativen Geschäft positiv abschließt.

Wies der Entwurf des Haushaltsplanes 2008 noch einen Überschuss von rund 1,8 Mio. € aus, so sind im es im zweiten Nachtrag nur noch rund 1,2 Mio. €. Rechnet man allerdings die Auflösung der Rückstellung für Urlaub und Überstunden der beschäftigten des Kreises in Höhe von rd. 1,9 Mio. € davon ab, so ergibt sich ein Minus von rd. 700.000 €. Sicher ist nach der Neufassung der

Gemeindehaushaltsverordnung die Bildung dieser Rückstellungen nicht erforderlich, da angefallene Überstunden im vereinbarten Zeitraum genommen werden müssen oder der Urlaub bis zum April des kommenden Jahres angetreten sein muss, weil beides sonst verfällt. Was ist aber, wenn dieses aus betrieblichen Gründen nicht erfolgen kann. Wäre es dann nicht sinnvoller wenigstens die Überstunden zu vergüten als möglicherweise neue Stellen zu schaffen.

Aber auch im Bereich der Bauverwaltung haben wir Mindereinnahmen von rd. 700.000 € aufzufangen. Dies ist möglicherweise ein schlechtes Zeichen in Hinblick auf die Konjunktur des Baubereiches oder es ist die Folge der Änderung der Hessischen Bauordnung. Dem gegenüber steht ein Bedarf an qualifiziertem Personal beim DA-DI-Werk, um die laufenden und zukünftigen Aufgaben bewältigen zu können. Wäre es hier nicht möglich einen Teil der Verluste durch interne Aufträge aufzufangen. Aber auch eine möglich verstärkte Kontrolle im Rahmen der bauaufsichtlichen Aufgaben wäre möglich.

Der Regierungspräsident hat den ersten Nachtragshaushalt ohne ergänzende Auflagen, man könnte fast sagen kommentarlos, genehmigt. Sie, Herr Landrat,

werden jetzt ihre Haltung bestätigt sehen, dass unsere Bedenken gegenstandslos sind. Trotzdem bleiben die Auflagen zum Haushaltsplan selbst im vollen Umfang aufrecht erhalten. Hier stellt sich nun für uns die Frage, wo bleibt das Konzept der Haushaltskonsolidierung oder sehen Sie es nicht mehr für erforderlich an, da der Haushalt auch im 2. Nachtrag operativ ausgeglichen ist. Denn wenn wir unseren Schuldenberg ansehen können wir von einem ausgeglichenen Haushalt wahrlich nicht sprechen. Wir machen derzeit nur keine weiteren Schulden. Wir bauen aber keine Schulden im merklichen Bereich ab, wir entlasten die Städte und Gemeinden nicht.

Die CDU – Fraktion wird dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen.